

Bek. gem. 17. APR. 1952

70b. 1637 249. Paul Buschle, Wuppertal-Elberfeld. | Füllfederhalter mit durchsichtiger Schlußkappe und durchsichtiger Stirnplatte mit hinterlegtem Signierplättchen. 28. 1. 52. B 7765. (I. 2. M.)

PAUL BUSCHLE

eingetr.

Nr. 1637249 \* 26. 3. 52

Füllfederhalter mit durchsichtiger Schlußkappe  
und ~~Endkappen~~ mit durchsichtiger Stirnplatte  
und hinterlegtem Signierplättchen.

Die Erfindung betrifft Füllfederhalter mit in bekannter Form angebrachten Endkappen, bei denen zwecks Erreichung besserer Erkennbarkeit der Spitzenbezeichnung sowie zwecks günstigerer Anbringung eines Eigentumsmerkmals und schließlich zur Erzielung eines modischen Effekts die Stirnplatte aus durchsichtigem Material besteht, um dahinter ein Signierplättchen mit der gewünschten Bezeichnung oder Abbildung anbringen zu können.

Jeder bessere Füllhalter trägt an seinem Aussenmantel eingestempelt die Federspitzenbezeichnung. In der Regel wird dies im Heißprägeverfahren oder durch Abrollstempelverfahren gemacht, wobei die Bezeichnung je nach Wunsch in Farbe ausgelegt werden kann. Wird bei einem solchen Halter die Feder getauscht, so kann die Stempelung nicht gleichzeitig auch getauscht oder entfernt werden. Der Halter trägt also nach dem Tausch eine falsche Spitzenbezeichnung.

Dieser Nachteil wurde bei der vorliegenden Erfindung dadurch behoben, daß die Stirnplatte durchsichtig gemacht ist, um einfach hinter die Platte im Innern des Käppchens ein rundes, mit der Spitzenbezeichnung bedrucktes Etikett zu legen, so daß man von Aussen, sogar bei beträchtlicher Entfernung die Signierung deutlich lesen kann. Diese Möglichkeit bedeutet im Laden während des Verkaufs ein nicht unwesentliches Vorteil. Hinzu kommt noch der Vorteil der Auswechselbarkeit des Plättchens beim Umtausch der Feder gegen eine andere. In diesem Falle kann das Plättchen entweder gegen ein anderes ausgetauscht oder auch herumgedreht und von der Rückseite entsprechend neu beschriftet werden. Die Spitzenbezeichnung befindet sich so an einer Stelle, an der sie ausserdem nicht störend wirkt. Sollte sie doch störend empfunden werden, kann sie nach vollzogenem Kauf entfernt und durch ein schwarzes oder andersfarbiges neutrales Plättchen ersetzt werden.

Es ergibt sich noch ein wesentlicher modischer Vorteil, der auch in Bezug auf den Export eine Rolle spielen dürfte. Die Plättchen können mit Bildzeichen z.B. Glückszeichen oder Köpfen von beliebten Filmschauspielern oder sogar mit dem eigenen, des Käufers, Bild versehen sein. (Ausschnitt aus einer Fotografie), so daß der Halter, wenn er verschenkt wird, eine ganz persönliche Note erhält.

Der wesentlichste Vorteil jedoch dürfte die Möglichkeit der Eigenschafts-signierung auf dem Plättchen sein. Dies tritt speziell bei dem Schulfüller in den Vordergrund, wenn z.B. in der Schule in einer Klasse mehrere dieser gleichartigen Füllhalter im Gebrauch sind.

Die Herstellung der beschriebenen Einrichtung bietet nicht die geringsten Schwierigkeiten, im Gegenteil, sie ist billiger als die komplizierte Anbringung einer Stempelung. Ausserdem wird Zeit gespart. Die Plättchen können in Masse aus Stoffen, wie z.B. Papier, Pappe, Kunststoff oder für spezielle Zwecke aus Edelmetall hergestellt werden.

Die Befestigung in der Endkappe kann auf verschiedenste Art vorgenommen werden. Vorzugsweise verwendet man einen kleinen Wattebausch, der einfach hinter das Plättchen geschoben wird. Beim Wechseln kann dieser sehr leicht mit einem spitzen Gegenstand, wie Nadel, Pincette, Büroklammer usw. herausgeholt werden. Dasselbe erreicht man auch mit einer leichten, kegelförmigen Spiralfeder, die hinter das Plättchen geschoben wird, und die im Bedarfsfall an ihrer Spitze gepackt und herausgezogen werden kann. Will man das Plättchen unlösbar befestigen, kann dies mittels einer

dahinter eingeleimten Kork- oder anderen Scheibe, auch mittels eines Sprenglings geschehen.

Die Einrichtung des sichtbaren Blättchens kann sowohl an der Endkappe des Schaftes als auch an ~~dieser~~ der Endkappe der grossen Verschlusskappe des Halters angebracht werden.

Die Endkappe des Schaftes <sup>bestimmt</sup> wird bei Füllhaltern mit einem im hinteren Ende des Halterschafts angeordneten durchsichtigen Hohlkolben (Patent des Anmelders) 678 716) zwecks Erzielung eines zusätzlichen Vorteils einen sog. Sichtring (siehe Abb.), der die Beobachtung des Tintenstandes auch im geschlossenen Zustand des Füllhalters zulässt und der ausserdem die Möglichkeit bietet, den Füllhalterschaft an einem geschlossenen Ganzen zu machen, also nicht aus zwei Teilen in der üblichen Form. Dadurch werden Kosten in der Fertigung gespart, denn die Schwärzung an dem sog. Schlußkappchen, das entsprechend der vorausgegangenen Beschreibungen vorzugsweise ganz aus durchsichtigem Stoff hergestellt wird, braucht nur teilweise mit Lack ~~ge-~~ ~~schwärzt~~ ~~zu~~ werden. (siehe Abb. ). Der Zweck kann allerdings auch mit zwei gegenüberliegenden durchsichtigen Bullaugen erreicht werden.

#### Schutzansprüche

1. Füllfederhalter mit durchsichtigem, durchgehendem Füllraum (wie Patent 678 716) dadurch gekennzeichnet, daß am hinteren Ende des Schaftes an der Schlußkappe entweder ein Fenster in Form eines durchsichtigen Sichtringes angebracht oder die Kappe ganz durchsichtig gemacht wird.
2. Füllfederhalter nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die Tintensichtkontrolle an der Schlußkappe mittels zwei einander gegenüberliegenden Bullaugen erzielt wird.
3. Füllhalter dadurch gekennzeichnet, daß die obere oder untere Kappe (Schlußkappe) mit durchsichtiger Stirnfläche versehen ist, hinter welcher Bilder oder Schriftplättchen mittels kegelförmiger Spiralfeder oder Sprengling oder Leim oder mittels eines Pfropfes aus elastischem Material eingelegt und gehalten werden.

